

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Juni 2021

### **680. Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich (Beiträge 2021, 2. Serie)**

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG). Alle Beiträge werden praxisgemäss auf ein Vielfaches von Fr. 1000 abgerundet.

Im Jahr 2021 hat der Regierungsrat bereits die folgenden Beschlüsse zur Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds mit dem folgenden Gesamtbetrag gefasst:

RRB Nr. 105/2021	Unterstützung 2021–2025 von Kongressen, Veranstaltungen usw. durch die Staatskanzlei	Fr. 1 000 000
RRB Nr. 207/2021	Beiträge 2021, 1. Serie	Fr. 1 846 000
RRB Nr. 476/2021	Unterstützung von Organisationen nicht anerkannter Religionsgemeinschaften bei der Tragung ihrer Mietkosten während der Coronapandemie	Fr. 200 000
<b>Total</b>		<b>Fr. 3 046 000</b>

Die Finanzdirektion hat zu weiteren Gesuchen die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen eingeholt. Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist darüber wie folgt zu entscheiden:

#### **1. Kunstverein Walcheturm (Infrastrukturerneuerung)**

Gesuchsteller/in	Der Kunstverein Walcheturm besteht seit 1975. Er präsentiert in Räumlichkeiten der Kaserne Zürich zeitgenössisches Kunstschaffen.
Vorhaben	Der Kunstraum, ein nichtkommerzieller Veranstaltungsort, ist im Verlauf der Jahre zu einem der wichtigsten Orte für improvisierte, experimentelle, neue und elektronische Musik sowie für Klang- und Medienkunst geworden. Jährlich finden dort rund 60 Veranstaltungen statt. Die Vereinsinfrastruktur ist abgenutzt und entspricht nicht mehr

den heutigen Anforderungen. Die geplante Erneuerung besteht im Wesentlichen in der Sanierung der Sanitäranlagen, die barrierefrei nutzbar werden, einem neuen Holzboden (ohne störendes Knarren), dem Ersatz der technischen Infrastruktur für Licht und Ton sowie dem Kauf von zwei Konzertflügeln.

Kosten		Fr. 374 000
Beantragter Beitrag		Fr. 165 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 40 000
	Stadt Zürich	Fr. 100 000
	Andere	Fr. 69 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 140 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds (VGF, LS 612.1). Angesichts der mindestens regionalen Bedeutung des Kunstraums ist ein Beitrag gerechtfertigt. Da sich die Stadt Zürich als Standortgemeinde im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. c VGF nur mit Fr. 100 000 am Vorhaben beteiligt, ist eine moderate Kürzung des Beitrages auf Fr. 140 000 angemessen.	

## 2. Verein mannebüro Züri (Gewaltberatung für Männer mit Migrationshintergrund)

Gesuchsteller/in	Der Verein mannebüro Züri besteht seit 1989. Er gilt im Kanton Zürich als spezialisierte Beratungsinstanz für Männer und männliche Jugendliche, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausüben. Im Rahmen seiner Tätigkeit erbringt der Verein auch Dienstleistungen für Fachleute, Institutionen und Behörden.	
Vorhaben	Männer mit Migrationshintergrund können nur selten zu Gewaltberatungen motiviert werden, obwohl häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund stark verbreitet ist. Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes sollen muttersprachliche Fachpersonen mit eigenem Migrationshintergrund (in der Regel Personen aus dem Sozialbereich) aus verschiedenen, nach Bedarf ausgewählten Herkunftsländern ausgebildet werden, um ihrerseits Männer mit Migrationshintergrund und solche mit eingeschränkten Deutschkenntnissen im Bereich der häuslichen Gewalt beraten zu können.	
Kosten		Fr. 180 000
Beantragter Beitrag		Fr. 55 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 10 000
	Stadt Zürich	Fr. 55 000
	Stiftungen und Private	Fr. 60 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 55 000</b>

Bedingungen	Die Stadt Zürich leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 55 000. Fällt der städtische Beitrag geringer aus, erfolgt am Kantonsbeitrag eine anteilmässige Kürzung.
Auflagen	–
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt ist ambitioniert, jedoch gut durchdacht und vielversprechend. Damit soll eine erkannte Lücke in der Prävention von Partnergewalt geschlossen und zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden.

### 3. Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (Seltene Schlangen fördern in der Region Pfannenstil)

Gesuchsteller/in	Das Naturnetz Pfannenstil (NNP) wurde 1998 von der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil gegründet, um die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzepts des Kantons Zürich sowie die ökologische Vernetzung laut regionalem Richtplan umzusetzen und den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft zu fördern. Die letzte Unterstützung des NNP über den Gemeinnützigen Fonds (damals Lotteriefonds) erfolgte mit RRB Nr. 448/2006.	
Vorhaben	Im Rahmen des Projektes sollen sieben Aufwertungsprojekte umgesetzt werden, die örtlich alle ausserhalb von Naturschutzgebieten liegen. So soll der sehr kleine Bestand der Schlingnatter durch den Bau von Trockenmauern und Steinstrukturen in Rebbergen, derjenige der Ringelnatter mit dem Bau von Weihern und Kleinstrukturen gefördert werden. Von den Massnahmen profitiert insgesamt eine Vielzahl von weiteren – auch geschützten – Pflanzen- und Tierarten. Die Fachstelle Naturschutz begleitet und unterstützt das NNP seit 1998.	
Kosten		Fr. 526 000
Beantragter Beitrag		Fr. 249 000
Weitere Finanzierung	Standortgemeinden	Fr. 41 000
	Bund	Fr. 81 000
	Stiftungen und Private	Fr. 155 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 249 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Beitrag wird an die Bedingung geknüpft, dass die jährliche Planung der konkreten Massnahmen vorgängig mit der Fachstelle Naturschutz abgesprochen und dass die Abrechnung der Beiträge des Gemeinnützigen Fonds von der Fachstelle Naturschutz genehmigt wird.</li> <li>– Um eine Doppelförderung der Landschaftsqualitätsmassnahmen zu verhindern, muss die Trägerschaft die Abrechnungen für die einzelnen Projekte und die Herkunft der Gelder dem Amt für Landschaft und Natur offenlegen.</li> </ul>	

Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Dem Naturnetz Pfannenstil gelingt es seit Jahren, zahlreiche Aufwertungen auch ausserhalb von Naturschutzgebieten vorzunehmen. Die bisherigen Anstrengungen zeigen erfreuliche Ergebnisse. Das vorliegende Gesuch betrifft freiwillige ökologische Leistungen, die nicht über den Natur- und Heimatschutzfonds mitfinanziert werden können. Das Projekt ermöglicht es, kantonal bedeutende Arten ausserhalb von bezeichneten Schutzgebieten zu fördern, wodurch ein grosser Mehrwert entsteht.
------------	---

#### 4. Verein Zukunft UNESCO-Welterbe Pfahlbauten Pfäffikersee/Greifensee (Ausstellung «Die Pfahlbauer\*in»)

Gesuchsteller/in	Der Verein Zukunft UNESCO-Welterbe Pfahlbauten Pfäffikersee/Greifensee wurde 2020 gegründet. Er bezweckt, das Welterbe «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» am Greifensee und am Pfäffikersee breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen.
Vorhaben	Am 27. Juni 2021 feiert das UNESCO-Welterbe «Prähistorische Pfahlbauten» sein zehnjähriges Bestehen. Von den insgesamt 1000 bekannten Pfahlbauten sind 111 Fundstellen rund um die Alpen Teil des Welterbes, darunter auch Fundstellen am Pfäffiker- und am Greifensee. Ein von der Kantonsarchäologie eingesetztes und unter dem Patronat von Züri Oberland Kultur stehendes Leitungsteam erarbeitete während zweier Jahre ein Massnahmenpaket zur Vermittlung des Welterbes. Vorgesehen ist ein vielseitiges Programm mit Aktivitäten während des Sommerhalbjahres 2021. Es umfasst vier temporäre Ausstellungen in den Museen Wetzikon, Pfäffikon, Maur und in der Naturstation Silberweide (zu den Themen Innenarchitektur/Lebensgefühl, Zeitreise ins Handwerk, Schuhwerk/Kleidung und Ernährung), ein Pfahlbaufest, einen Tauchcontainer in Pfäffikon, eine Einbaumregatta mit Begleitaktivitäten sowie die Eröffnung des Pfahlbauweges Wetzikon–Pfäffikon. Die Aktivitäten richten sich an die breite Bevölkerung des Zürcher Oberlandes, Familien und Geschichtsinteressierte.
Kosten	Fr. 240 000
Beantragter Beitrag	Fr. 65 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Fr. 60 000 Standortgemeinden/Museen Fr. 30 000 Sponsoren Fr. 85 000
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 65 000</b>
Bedingungen	–
Auflagen	Der Ausstellungsteil des Projektes ist auch bei allenfalls geringeren Sponsorenbeiträgen für das Gesamtprojekt als budgetiert vollumfänglich durchzuführen.

Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF mit Ausnahme von § 2 Abs. 2 VGF (mehrjähriger, in der Regel fünfjähriger Leistungsausweis). Von dieser Bestimmung kann jedoch im vorliegenden Fall abgewichen werden, da es sich um ein Vorhaben von kantonalen Bedeutung handelt und mit der Ausführung nicht zugewartet werden kann (§ 5 Abs. 3 VGF). Die Jubiläumsaktivitäten bilden eine gute Grundlage, um bei der breiten Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit für das Pfahlbauten-UNESCO-Welterbe im Kanton Zürich zu fördern.
------------	--

**5. Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich  
(Ausstellung «Geschichte, ganz persönlich»)**

Gesuchsteller/in	Der Verein besteht seit 2008. Sein Zweck besteht darin, einem breiten Publikum Zürcher Geschichte und insbesondere die Geschichte der Zürcher Zünfte zu vermitteln.	
Vorhaben	Seit 2009 zeigt der Verein im Haus «Zum Turm» in der Zürcher Altstadt die Ausstellung «Zunftstadt Zürich». Sie vermittelt audiovisuell einen wissenschaftlich fundierten Einblick in die Geschichte des Zürcher Zunftwesens und seine Bedeutung. Mit einer neuen Produktion soll das bisherige Angebot ergänzt werden. Unter dem Titel «Geschichte, ganz persönlich», werden neun historische Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts vorgestellt, deren Wirken Zürich geprägt hat. Die Auswahl umfasst Personen mit unterschiedlichem sozialem und beruflichem Hintergrund und bezieht sich auf einen Zeitraum von vierieinhalb Jahrhunderten. Das Projekt richtet sich an ein breites Publikum. Entsprechend werden die Filmbeiträge zweisprachig produziert (Deutsch und Englisch), für Hörbehinderte steht eine deutsche Version mit Untertiteln zur Verfügung.	
Kosten		Fr. 300 000
Beantragter Beitrag		Fr. 30 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 50 000
	Stadt Zürich	Fr. 30 000
	Stiftungen/Private	Fr. 190 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 30 000</b>
Bedingungen	Die Stadt Zürich leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 30 000. Fällt der städtische Beitrag geringer aus, erfolgt am Kantonsbeitrag eine anteilmässige Kürzung.	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Mit der Erweiterung wird die bestehende Ausstellung aufgewertet.	

**6. Stadt Wetzikon  
(«garage» Wetzikon)**

Gesuchsteller/in	Stadt Wetzikon, Stadtkanzlei	
Vorhaben	Publikum und Kulturveranstalter in Wetzikon orientieren sich mehrheitlich nach Zürich und Winterthur. Aufgrund dieser Situation entschloss sich die Stadt, in einer rund 300 m <sup>2</sup> grossen ehemaligen Garage in Privatbesitz einen modernen Raum für Literatur, Kunst, szenisches Theater und Musik junger Kulturschaffender aus dem Zürcher Oberland zu schaffen. Geführt wird das Begegnungszentrum vom Verein «garage», der im Frühjahr 2020 gegründet worden ist. Für das erste Betriebsjahr sind 130 Veranstaltungen vorgesehen, jeweils von Donnerstag bis Sonntag, vorwiegend in den Abendstunden. Der Verein hat den Auftrag, mit strategischen Partnerschaften (z. B. mit den Kurzfilmtagen Winterthur) gezielt den Stadt-Land-Graben zu verkleinern. Das Gesuch an den Gemeinnützigen Fonds betrifft den Mieterausbau und die Beschaffung von Mobiliar (Veranstaltungstechnik, Bühnenmobiliar usw.).	
Kosten		Fr. 462 378
Beantragter Beitrag		Fr. 200 000
Weitere Finanzierung	Stadt Wetzikon Stiftungen und Sponsoren	Fr. 80 000 Fr. 182 378
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 200 000</b>
Bedingungen	Die Stadt Wetzikon leistet einen Beitrag von Fr. 80 000. Fällt der städtische Beitrag geringer aus, erfolgt am Kantonsbeitrag eine anteilmässige Kürzung.	
Auflagen	Die Auszahlung der 1. Tranche kann erfolgen, sobald die Finanzierung des Gesamtprojektes gesichert ist.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Die geplanten Massnahmen sind notwendig und sinnvoll, um einen zeitgemässen und zweckmässigen Betrieb zu gewährleisten.	

**7. Verein Madame Frigo  
(Schweizweit öffentliche Kühlschränke für die Reduktion von Food Waste in Privathaushalten)**

Gesuchsteller/in	Der Verein besteht seit 2014 und ist seit 2018 schweizweit tätig. Er will ein schweizweites Netzwerk von öffentlichen Kühlschränken als Tauschplattform für Lebensmittel aufbauen und gleichzeitig Privathaushalte für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln sensibilisieren.
------------------	--

Vorhaben	In der Schweiz fallen jährlich rund 2,8 Mio. t vermeidbare Lebensmittelverluste an, Privathaushalte zählen zu den Hauptverursachern. Mit der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung hat sich die Schweiz unter anderem die Halbierung der Nahrungsmittelverluste pro Kopf auch auf Verbraucherebene zum Ziel gesetzt. Mit öffentlichen Kühlschränken will der Verein Madame Frigo einen unkomplizierten Tausch von (noch) geniessbaren Lebensmitteln ermöglichen. Zurzeit betreibt der Verein rund 60 Kühlschränke (davon 14 im Kanton Zürich). Betrieb und Unterhalt werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern sichergestellt. Es besteht grosser Bedarf an einer Ausweitung des Angebots. Für 2021 bis 2023 ist deshalb eine Aufstockung auf 300 Kühlschränke geplant, 40 davon im Kanton Zürich. Die Kühlschränke werden zum Teil von einem Produktesponsor zur Verfügung gestellt, der Verein hat vor allem die Kosten für die Holz-Ummantelung der Kühlschränke zu decken. Diese Häuschen schützen und isolieren die Infrastruktur.	
Kosten		Fr. 925 000
Beantragter Beitrag		Fr. 50 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 24 000
	Andere Kantone	Fr. 200 000
	Bund	Fr. 50 000
	Gemeinden	Fr. 20 000
	Stiftungen/Private/Sponsoren	Fr. 581 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 50 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Die ausgewiesenen Kosten sind plausibel. Das Projekt entspricht grossem Bedarf, Massnahmen zur Eindämmung von Food Waste sind angebracht. Da der bewilligte Betrag fast gänzlich der Durchführung des Projektes im Kanton Zürich zugutekommt, kann auf eine Bedingung der Mitfinanzierung durch andere Kantone verzichtet werden.	

## 8. Baudirektion

### (Publikation «Forstgeschichte des Kantons Zürich 1960–2020»)

Gesuchsteller/in	Baudirektion
Vorhaben	Die Forstgeschichte des Kantons Zürich ist bis 1960 in den beiden Bänden «650 Jahre zürcherische Forstgeschichte» aufgearbeitet. Für die Zeit danach fehlt eine Dokumentation zu Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung. Mit einem dritten Band möchte die Baudirektion den Überblick bis 2020 fortführen. In der geplanten Dokumentation werden die wichtigsten Veränderungen im Forstwesen (Waldsterben, Klimaerwärmung) und die gesellschaftlichen Veränderungen im Umgang mit dem Wald dargestellt. Die Verfasserin ist eine

ausgewiesene Historikerin. Vorgesehen ist eine Buchpublikation, die sich an ein breites Publikum wendet. Einzelne Kapitel werden im Internet aufgeschaltet, ergänzt durch Filme. Das rund 200 Seiten starke, illustrierte Buch soll in einer Auflage von 1000 Exemplaren im Chronos Verlag erscheinen. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 48 pro Exemplar.

Kosten		Fr. 570 000
Beantragter Beitrag		Fr. 300 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 100 000
	Gemeinden	Fr. 60 000
	Sponsoren, Verbände	Fr. 100 000
	Verkaufseinnahmen	Fr. 10 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 300 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	Dem Gemeinnützigen Fonds sind gratis zwei Belegexemplare des Buches abzugeben.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Die Publikation ist von breitem allgemeinem Interesse und kantonaler Bedeutung und entspricht somit auch dem in § 3 Abs. 2 lit. g VGF vorgesehenen Kriterium für Publikationen. Es ist davon auszugehen, dass die Publikation die Erwartungen betreffend Qualität, der breiten thematischen Vielfalt und der methodischen Modernität erfüllen wird. Die geplante Untersuchung ist für den Kanton Zürich mit seinen ausgedehnten Waldflächen von grosser Bedeutung. Das Vorhaben hilft, die breitere Wahrnehmung der Waldentwicklung, der Waldbewirtschaftung und der Bedeutung des Waldes zu fördern.	

#### **9. Stiftung PanEco (Renovation Aussenbereich und Ausstellungsergänzung im Naturzentrum Thurauen)**

Gesuchsteller/in	Die Stiftung PanEco besteht seit 1996. Sie bezweckt die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Natur und Umwelt auf nationaler und internationaler Ebene und engagiert sich in diesem Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des Naturzentrums Thurauen seit 2011.	
Vorhaben	Der in die Jahre gekommene Aussenbereich der Ausstellung im Naturzentrum Thurauen soll saniert und aufgewertet werden. Die vorgesehenen Massnahmen umfassen u. a. die Ergänzung der Ausstellung zum Thema Ökosystemleistungen der Auen, die Erneuerung des Erlebnispfades und des Lehrplatzes im Aussenbereich sowie die Ergänzung des Areals mit Kleinstrukturen und weiteren Aufwertungen. Ziel des Vorhabens ist, das Naturzentrum Thurauen nach zehn Jahren Betrieb als attraktiven Ausflugs- und Bildungsort zu erhalten und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Natur und den nachhaltigen Umgang mit deren Ressourcen weiterhin zu fördern.	



Kosten		Fr. 451 000
Beantragter Beitrag		Fr. 351 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 60 000
	Standortgemeinde	Fr. 10 000
	Stiftungen/Private	Fr. 30 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 351 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF mit Ausnahme von § 3 Abs. 1 lit. c VGF (Unterstützung in angemessenem Umfang der Gemeinden, in denen es verwirklicht wird). Von dieser Bestimmung kann jedoch im vorliegenden Fall abgewichen werden, da kaum Aussicht besteht, substanzielle Mittel der Standortgemeinde zu erlangen, und das Vorhaben andernfalls nicht verwirklicht werden könnte (§ 5 Abs. 3 VGF). Das Projekt ist sinnvoll. Durch eine grosszügige Beitragsleitung können das Naturzentrum Thurauen als attraktiver Bildungs- und Ausflugsort und die Möglichkeiten der Wissensvermittlung sowohl für die breite Bevölkerung als auch für Schulklassen erhalten werden.	

**10. Verein créatrices.ch  
(FrauMünsterhof 2021 – 50 Jahre Frauenstimmrecht)**

Gesuchsteller/in	Der Verein créatrices.ch besteht seit 2017. Er bezweckt das Vorbereiten, Durchführen und Dokumentieren von Aktivitäten, die das Schaffen von Frauen bei der Gestaltung von Umwelt und Gesellschaft ins Zentrum stellen.	
Vorhaben	2021 wird das 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Schweiz gefeiert. Der Verein créatrices.ch beteiligt sich in Kooperation mit anderen Organisationen an diesem Jubiläum. Im Rahmen einer Aktionswoche bespielt er im September 2021 den Münsterhof im Zentrum von Zürich mit einem breiten Veranstaltungsangebot (u. a. mit einer Rauminstallation und einem Kompositionswettbewerb) für ein bunt gemischtes Publikum.	
Kosten		Fr. 167 500
Beantragter Beitrag		Fr. 10 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 30 000
	Standortgemeinde	Fr. 10 000
	Stiftungen/Private	Fr. 85 000
	Sponsoren	Fr. 15 000
	Andere	Fr. 17 500
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 10 000</b>

Bedingungen	Die Stadt Zürich leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 10 000. Fällt der städtische Beitrag geringer aus, erfolgt am Kantonsbeitrag eine anteilmässige Kürzung.
Auflagen	Der gewährte Beitrag darf nur zugunsten der Teilprojekte «Rauminstallation auf dem Münsterhof» und «Kompositionswettbewerb» eingesetzt werden.
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF mit Ausnahme von § 2 Abs. 2 VGF (mehrjähriger, in der Regel fünfjähriger Leistungsausweis). Von dieser Bestimmung kann jedoch im vorliegenden Fall abgewichen werden, da es sich um ein Vorhaben von nationaler Bedeutung handelt (§ 5 Abs. 3 VGF). Im Übrigen kann mit dem vorliegenden Projekt auf kreative Art und Weise auf die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich und im Bund aufmerksam gemacht werden.

**11. Reisetheater GmbH  
(Reisebus und Infrastruktur für die Tourneen des Reisetheaters)**

Gesuchsteller/in	Die Reisetheater GmbH ist eine nicht gewinnorientierte Organisation, die seit über 38 Jahren die Produktion und Aufführung von (vorwiegend Märli-)Theaterstücken an Orten bezweckt, an denen es wenige Angebote für Kindertheater gibt.
Vorhaben	Aufgrund der geringen finanziellen Mittel der Reisetheater GmbH, wurden seit rund 15 Jahren keine Mittel in die technische Infrastruktur sowie für den Reisebus als zentrales Transportmittel investiert. Dringend ist mittlerweile der Ersatz des alten Volkswagen-Busses. Damit auch die grossen Bühnenbilder und die dazugehörenden Elemente sachgemäss transportiert werden können, muss das Fahrzeug über ein Hochdach einschliesslich Hecktürleiter verfügen. Die übrigen notwendigen Investitionen betreffen die Büroinfrastruktur (PC, Drucker, Schneidmaschine usw.).
Kosten	Fr. 66 853
Beantragter Beitrag	Fr. 33 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Fr. 10 000 Standortgemeinden Fr. 8 000 Stiftungen/Private Fr. 9 000 Sponsoren Fr. 6 853
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 33 000</b>
Bedingungen	–
Auflagen	–

---

Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Der Erwerb eines neuen Reisebusses und die Erneuerung der Infrastruktur sind notwendig, damit die Tournées des Reisetheater (jährlich 40–50 kleinere Tournées in der deutschsprachigen Schweiz, davon rund die Hälfte im Kanton Zürich) weiterhin stattfinden können. Dadurch können Märlietheater auch künftig in zahlreichen kleineren Gemeinden aufgeführt werden und der Zürcher Bevölkerung die Begegnung mit traditionellem Märlietheater ermöglichen.
------------	---

---

**12. Stiftung Erhalt Lebensspuren Oberhaus  
(Initialprojekt zum Erhalt der Lebensspuren Oberhaus auf dem Oberhaushof)**

---

Gesuchsteller/in	Die Stiftung besteht seit 2016. Sie fördert den Erhalt der kulturhistorisch bedeutenden Hinterlassenschaft aus dem Oberhaushof in Feldbach, wobei dieser Fundus nach Möglichkeit in den historischen Gebäulichkeiten des Hofes verbleiben und mittels Führungen und/oder Anlässen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.
Vorhaben	<p>Das zentrale Gebäude des Hof-Ensembles ist das 1743 erbaute Oberhaus. In diesem Gebäude, das über den gesamten Zeitraum im Besitz derselben Familie blieb, befindet sich ein Sammelgut von über acht Generationen (die sogenannten Lebensspuren), das einen einmaligen Einblick in die materielle Kultur der Besitzerfamilie bzw. in die Sozialgeschichte der Region ermöglicht. Es umfasst Mobiliar, Haushaltsgegenstände und schriftliches Überlieferungsgut. Ziel des Projektes ist es, schrittweise die notwendigen Arbeiten auszuführen, damit das Sammelgut dauerhaft erhalten und mindestens mittels Führungen öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Zu diesem Zweck erbringt die Projektträgerschaft seit Jahren Eigenleistungen in grossem Umfang. Dabei standen der Erhalt der Bausubstanz sowie das Inventarisieren und Pflegen des Objektbestandes im Vordergrund.</p> <p>Das schriftliche Überlieferungsgut wird durch das Staatsarchiv gesichert. Es übernimmt die Akten (Konservierung, Aufbereitung usw.), ist für diese Arbeit jedoch auf Mittel des Gemeinnützigen Fonds angewiesen, da es sich um private Bestände handelt, deren Erschliessung nicht über ordentliche Mittel des Staatsarchivs finanziert werden kann.</p> <p>Nach Abschluss einer ersten Projektphase wird die Liegenschaft der breiten Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen zugänglich sein. Die Initialarbeiten umfassen im Wesentlichen das Erstellen eines Schaulagerbereichs, sodass die Lebensspuren (im Vergleich zu heute) auf weniger Fläche gelagert und gezeigt werden können. Der dadurch gewonnene Freiraum wird für Veranstaltungen bzw. Referate, Wechselausstellungen, Workshops usw. genutzt. Hinzu kommen das Erarbeiten von standardisierten Führungsmodulen zu zehn bis fünfzehn Themen, die Durchführung eines Pflegezyklus (Holzwurm-, Rost-, Pilzbehandlung) und das Erstellen von Arbeitsunterlagen für die kontinuierliche Pflege der Lebensspuren durch die Stiftung.</p>

---

Kosten		Fr. 1 164 420
Beantragter Beitrag		Fr. 500 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 464 420
	Standortgemeinde	Fr. 20 000
	Stiftungen/Private	Fr. 180 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 500 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF mit Ausnahme von § 3 Abs. 1 lit. c VGF (Unterstützung in angemessenem Umfang der Gemeinden, in denen es verwirklicht wird). Von dieser Bestimmung kann jedoch im vorliegenden Fall gestützt auf § 5 Abs. 3 VGF abgewichen werden, da kaum Aussicht besteht, substantielle Mittel der Standortgemeinde zu erlangen, und das Vorhaben andernfalls nicht verwirklicht werden könnte. Die Qualität des Objektbestandes ist aus volkskundlicher Sicht einmalig. Die Öffentlichkeit erhält Zugang zu originalen Zeugen des gehobenen bürgerlich-handwerklichen Lebens am Zürichsee vom 18. bis 20. Jahrhundert. Das Projekt vereint ausserordentlich grosse Eigenleistungen der Trägerschaft, ein originelles Projektlayout sowie den Einbezug der zuständigen Fachkreise.</p> <p>Das Staatsarchiv hat die lange und vielfältige schriftliche Überlieferung des Haushalts beurteilt und wird die Kernbestände zuhanden der Öffentlichkeit übernehmen, konservieren und erschliessen.</p>	

### 13. Verein Cabaret Voltaire (Anschaffung von Veranstaltungstechnik und Mobiliar)

Gesuchsteller/in	Der Verein besteht seit 2004. Er bezweckt, am Geburtsort der Dada-Bewegung einerseits ein Kompetenzzentrum zu Dada und andererseits eine Plattform für zeitgenössische Künste und Debatten zu betreiben.	
Vorhaben	<p>Die Räumlichkeiten des gesamten Gebäudes, in dem sich das Cabaret Voltaire befindet, werden 2021 durch das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich saniert und instand gesetzt. Die Stadt hat dafür einen Betrag von rund 3,1 Mio. Franken budgetiert. Für die Wiedereröffnung Mitte Januar 2022 sollen die mobile Veranstaltungstechnik und Teile des Mobiliars erneuert und ergänzt werden. Insbesondere wird in allen Räumen die Versorgung mit Licht verbessert und die vorhandenen Stühle werden durch besser stapelbare Modelle ersetzt. Zusätzliche Elektroinstallationen sollen es ermöglichen, neu auch den Eingangsbereich für Veranstaltungen und Wechsellausstellungen zu nutzen. Der bisherige Ausstellungsraum erhält eine zeitgemässe Audio- und Videoausrüstung. Der historische Saal, das Herzstück des Hauses, wird mit einem vollständigen Decken-Schienensystem (Scheinwerfer, Beschallungsanlage, Beamer usw.) ausgerüstet.</p>	

Kosten	(für Anschaffungen)	Fr. 305 138
Beantragter Beitrag		Fr. 200 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 5 138
	Stiftungen/Private	Fr. 100 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 200 000</b>
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht bis auf den Beitrag der Standortgemeinde den Kriterien des LFG und der VGF. Die Kosten für den Kauf von Veranstaltungstechnik und Mobiliar sind nachvollziehbar und realistisch. Da die Stadt Zürich die Kosten für die Sanierung des Gebäudes übernimmt, die zu einem grossen Teil dem Betrieb des Cabaret Voltaires zugutekommt, ist es gerechtfertigt, keinen zusätzlichen städtischen Beitrag zugunsten der Anschaffung der Veranstaltungstechnik und des Mobiliars zu verlangen (§ 3 Abs. 1 lit. c VGF in Verbindung mit § 5 Abs. 3 VGF).	

#### 14. Verein Haus der Farbe (Sammlung Regionale Handwerks- und Farbkulturen der Schweiz)

Gesuchsteller/in	Der Verein besteht seit 1995. Er bezweckt die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen der Gestaltung in Handwerk und Architektur. Der Verein führt zu diesem Zweck eine Fachschule.	
Vorhaben	Das Haus der Farbe verfügt über ein umfangreiches Wissen über regionale Baukulturen der Schweiz, ebenso über eine Sammlung von Farbkarten zu Architekturoberflächen (Fachwerk, Dekoration, Anstriche, Naturputz, Steinoberflächen). Diese zeigt regionale, typische Farbpaletten. Der Fundus soll nun um eine Sammlung von Techniken, Mustern, Fundstücken, Werkzeugen usw. erweitert werden, die einen didaktischen und sinnlichen Zugang zu regionalen Eigenheiten der Schweizer Handwerks- und Farbkultur am Bau ermöglicht. Vorgesehen sind acht regionale Sammlungsschwerpunkte, einer davon betrifft den Kanton Zürich. Die Sammlung richtet sich in erster Linie an Studierende, aber auch an die breite Öffentlichkeit. Vorgesehen sind einerseits eine Broschüre als Begleitung zur Sammlung, andererseits Veranstaltungen.	
Kosten		Fr. 346 000
Beantragter Beitrag		Fr. 50 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 36 000
	Bund	Fr. 70 000
	Andere Kantone	Fr. 40 000
	Stiftungen/Private	Fr. 150 000
<b>Gewährter Beitrag</b>		<b>Fr. 40 000</b>

Bedingungen	–
Auflagen	Neben der bereits erarbeiteten Farbkarte für die Stadt Zürich soll auch der ländliche Raum des Kantons Zürich berücksichtigt werden. Der Verein hat zu prüfen, inwieweit mindestens zwei Regionen des Kantons ins Projekt bzw. in die entstehende Sammlung aufgenommen werden können.
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt führt zu einem Mehrwert für den Bildungsstandort Zürich. Eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. c VGF auf Fr. 40 000 ist gerechtfertigt, da von anderen Kantonen insgesamt eine Beitragsleistung von Fr. 40 000 erwartet wird.

**15. Verein IRAS COTIS  
(Informationsplattform «religion.ch»)**

Gesuchsteller/in	Der Verein IRAS COTIS besteht seit 1992. Er bildet ein nationales Netzwerk und bezweckt, den Austausch und Dialog sowie die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem religiösem und kulturellem Hintergrund zu fördern, Vorurteile und Ängste abzubauen und so zum sozialen Zusammenhalt beizutragen. Über den (vormaligen) Lotteriefonds erhielt IRAS COTIS letztmals einen Beitrag von Fr. 200 000 mit RRB Nr. 134/2016.
Vorhaben	Der Verein beabsichtigt, mit einem deutschsprachigen Internetportal «religion.ch» eine zentrale Informations- und Meinungsplattform für Fragen rund um das Zusammenleben in der multireligiösen Schweiz aufzubauen, wodurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden soll. Die Plattform wird in fünf Bereiche gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagenwissen über Religionen (im ersten Projektjahr zu mindestens 50 Stichworten, danach mindestens 25 pro Jahr)</li> <li>– aktuelle Fragestellungen (Antworten/Hinweise durch Fachpersonen; geplant sind jährlich zwölf umfassende Beiträge)</li> <li>– religiöse Vielfalt (in Zusammenarbeit mit dem Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, geplant sind jährlich sechs Berichte)</li> <li>– Meinungen und Erfahrungen zu Religion (jährlich voraussichtlich zwölf Blogbeiträge)</li> <li>– Publikationen von Buch- und Filmkritiken, Bildungsangeboten im interreligiösen und interkulturellen Bereich usw.</li> </ul> Zur Zielgruppe zählen die breite Bevölkerung, zudem Angehörige von Religionsgemeinschaften, Behörden, öffentliche Institutionen (Schulen, Universitäten, Spitäler usw.) und Medien.
Kosten	Fr. 640 000
Beantragter Beitrag	Fr. 60 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Fr. 126 000 Gemeinden Fr. 20 000 Andere Kantone Fr. 124 000 Stiftungen/Private Fr. 310 000
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 50 000</b>

Bedingungen	–
Auflagen	Das Online-Angebot muss, um attraktiv zu sein, aktuell sein und Entwicklungen schnell aufnehmen. Die Projektträgerschaft muss prüfen, ob mit der geplanten Anzahl jährlicher Beiträge genügend Aufmerksamkeit erzielt werden kann. Ebenso hat die Projektträgerschaft zu prüfen, ob die vorgesehene personelle Ausstattung des Redaktionsteams genügt und ob im Team mindestens eine Person über spezifische Medienerfahrung verfügen muss. Der Kanton ist über das Ergebnis der Prüfung und allfällige Konzeptänderungen zu informieren.
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Eine aktuelle und neutrale Plattform für religiöse Themen fehlt bis anhin (die bestehenden Online-Angebote werden jeweils von einer Kirche betrieben). Das Vorhaben weist zwar konfessionelle Inhalte auf, die Plattform wird sich aber mit der gesamten Breite der Religionen befassen. Der Verein IRAS COTIS ist sich seiner Neutralitätspflicht bewusst, dies wurde von Bund und Kantonen mehrfach überprüft. Von den Kantonen wird insgesamt ein Beitrag von Fr. 184 000 gewünscht. Eine Kürzung des nachgesuchten Beitrages auf Fr. 50 000 ist angemessen, da dieser Betrag anteilmässig etwa dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Kantons Zürich entsprechen dürfte.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Den folgenden Empfängerinnen und Empfängern werden für die genannten Vorhaben die folgenden Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt:

1. Kunstverein Walcheturm (Infrastrukturenerneuerung)	Fr. 140 000
2. Verein mannebüro Züri (Gewaltberatung für Männer mit Migrationshintergrund)	Fr. 55 000
3. Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (Seltene Schlangen fördern in der Region Pfannenstil)	Fr. 249 000
4. Verein Zukunft UNESCO-Welterbe Pfahlbauten Pfäffikersee/Greifensee (Ausstellung «Die Pfahlbauer*in»)	Fr. 65 000
5. Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich (Ausstellung «Geschichte, ganz persönlich»)	Fr. 30 000
6. Stadt Wetzikon («garage» Wetzikon)	Fr. 200 000

7. Verein Madame Frigo (Schweizweit öffentliche Kühlschränke für die Reduktion von Food Waste in Privathaushalten)	Fr. 50 000
8. Baudirektion (Publikation «Forstgeschichte des Kantons Zürich 1960–2020»)	Fr. 300 000
9. Stiftung PanEco (Renovation Aussenbereich und Ausstellungsergänzung im Naturzentrum Thurauen)	Fr. 351 000
10. Verein créatrices.ch (FrauMünsterhof 2021 – 50 Jahre Frauenstimmrecht)	Fr. 10 000
11. Reisetheater GmbH (Reisebus und Infrastruktur für die Tourneen des Reisetheaters)	Fr. 33 000
12. Stiftung Erhalt Lebensspuren Oberhaus (Initialprojekt zum Erhalt der Lebensspuren Oberhaus auf dem Oberhaushof)	Fr. 500 000
13. Verein Cabaret Voltaire (Anschaffung von Veranstaltungstechnik und Mobiliar)	Fr. 200 000
14. Verein Haus der Farbe (Sammlung Regionale Handwerks- und Farbkulturen der Schweiz)	Fr. 40 000
15. Verein IRAS COTIS (Internetplattform «religion.ch»)	Fr. 50 000
<b>Total</b>	<b>Fr. 2273 000</b>

II. Die Gewährung erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen zu den einzelnen Beiträgen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin oder der Empfänger hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Fondsverwaltung innert drei Jahren seit der Gewährung elektronisch um die Auszahlung der ersten 90% des Beitrags zu ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- c) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Fondsverwaltung innert fünf Jahren seit der Gewährung elektronisch um die Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags zu ersuchen und der Fondsverwaltung den Schlussbericht gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG in einer von dieser akzeptierten Fassung einzureichen (Bedingung für diese Auszahlung).
- d) Die Empfängerin oder der Empfänger hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- e) Die Empfängerin oder der Empfänger hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).



f) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin oder der Empfänger dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Beiträge gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Empfängerinnen und Empfänger der Beiträge gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4052 Basel, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**